



Haushalts- und Finanzausschuss

74. Sitzung (öffentlich)

4. September 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Beate Mennekes, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008) 5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6920

Und:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6921

Die Sachverständigen geben zunächst eine kurze Stellungnahme ab und beantworten dann Fragen der Abgeordneten.

Die in der folgenden Tabelle angegebenen Seitenzahlen kennzeichnen den Beginn der Wortbeiträge der Sachverständigen.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seiten
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	Dr. Rainer Kambeck	14/2059	5, 16, 21, 30
Bund der Steuerzahler	Georg Lampen Heiner Cloesges	14/2051	7, 17, 20, 21, 26, 30 18, 22, 25
Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW	Guntram Schneider	-	8, 16, 23, 25
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Manfred Lehmann	14/2050	10, 18, 24, 27, 30, 31
Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten, Region NRW	Gerhard Stranz	14/2008, 14/2026, 14/2055	11, 27

Zur weiteren Tagesordnung

32

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)

33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 GeschO

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zu dem Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung eine **öffentliche Anhörung** am 16. Oktober 2008 durchzuführen.

- 3 Einstellungszusagen für 2009 an Bewerber/innen für den Vorbereitungsdienst sowie Einstellungszusagen an Bewerber/innen für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ – § 6 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2008** 34

Vorlage 14/2027

Der Ausschuss **erteilt** nach kurzer Beratung einstimmig seine **Einwilligung**, die mit Vorlage 14/2027 beantragten **Einstellungszusagen zu erteilen**.

- 4 Schützt den Mittelstand vor der Kreditklemme!** 35

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6679

Nach kurzer Verfahrenserörterung wird die Beratung einvernehmlich **abgesetzt**.

- 5 Aktienrecht auf nachhaltiges Unternehmensmanagement ausrichten** 36

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6957

- 6 Soziale Folgen explodierender Energiepreise – Politik muss reagieren** 36

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6958

Beide Punkte werden einvernehmlich **abgesetzt**.

7 Zweite Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) – 2. ÄVOzFESchVO – 37

Vorlage 14/2022

Der Haushalts- und Finanzausschuss **stimmt** der **Änderungsverordnung** – Vorlage 14/2022 – mit den Stimmen der Fraktionen und der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen **zu**.

**8 Freiheit und Verantwortung sind keine Gegensätze
– Landesregierung muss Landtag über Personalentwicklung und
Wahrnehmung der Lehrverpflichtungen an unseren Hochschulen
informieren – 38**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6948

Der Punkt wird einvernehmlich **abgesetzt**.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6920

Und:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6921

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Vorsitzende Anke Brunn eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und gibt bekannt, dass sich der Finanzminister und die Staatssekretärin heute entschuldigen ließen. Nach einigen organisatorischen Hinweisen erteilt sie – zunächst zu einer kurzen Stellungnahme – dem ersten Sachverständigen das Wort.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Zur Einrichtung eines Risikofonds für die WestLB die kurze Vorbemerkung, dass wir das gesamte Krisenmanagement aus ordnungspolitischer Sicht als nicht so glücklich bewerten. Das wird Sie, wenn Sie die RWI-Positionen kennen, nicht besonders erstaunen. Aus unserer Sicht wird ein zu deutliches Augenmerk auf die Standortpolitik und weniger Gewicht auf die sich schon abzeichnenden Belastungen der Steuerzahler gelegt. Wir hätten uns insgesamt eine schnellere Lösung gewünscht und vorstellen können.

Jetzt soll es aber nur um die Ausstattung des Fonds gehen. Hierzu gibt es positive und auch negative Aspekte. Der zentrale positive Aspekt ist aus unserer Sicht, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen zum großen Teil nicht verausgabt, sondern „gespart“ bzw. in den Risikofonds eingespeist werden. Das ist erst einmal positiv zu bewerten, weil man Vermögen aufbaut und die zusätzlichen Einnahmen eben nicht gleich verwendet, um neue oder zusätzliche Ausgaben zu finanzieren.

Ein zweiter positiver Punkt ist die Ausgestaltung des Fonds. Es ist zumindest zu erwarten und auch im Gesetz so geregelt, dass sich der Fonds nicht verschulden kann. Er hat institutionell keine Möglichkeit, eigene Kredite aufzunehmen, sodass man in der Tat von einem Aufbau eines Vermögensfonds sprechen kann.

Die negativen Punkte beziehen sich erst einmal auf die Höhe. Natürlich lagert man einen Teil der Steuereinnahmen aus dem Haushalt aus. Die Größenordnung der abzusehenden Lasten, die auf den Landeshaushalt zukommen werden, ist deutlich höher als die 95 Millionen €, mit denen man startet. Jetzt kann man sagen: Der erste Schritt wird getan, und es wird auch signalisiert, dass sich der Landeshaushalt bzw. die Landesregierung darauf vorbereitet, dass Lasten entstehen werden. Ob das jetzt effektiv 95 Millionen € sind, hängt davon ab, wann die Ausfälle realisiert werden und wann insgesamt vom Land Mittel fließen müssen, die in der Erwartung eher in einer Milliarden dimension liegen. Man muss sicherlich noch ein Fragezeichen setzen, ob die 95 Millionen €, so wie es im Gesetz formuliert ist, die Lasten effektiv mildern können.

Ein zweiter negativer Punkt ist, dass man als Opportunitätskosten hinnimmt, dass man nicht schneller mit dem Abbau der Neuverschuldung vorankommt. Das sehen wir durchaus kritisch, weil es die recht einfachen Rezepte bzw. Visionen sind, die bei den Bürgern ankommen und sie überzeugen können. Insofern gerät man jetzt etwas ins Stocken, was den Abbau der Neuverschuldung betrifft. Das dürfte erhebliche Nachteile haben – insbesondere weil die zukünftige Belastung für viele Bürger letztlich intransparent sein wird –, denn sie sehen, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen nicht wie ursprünglich angedacht verwendet werden, um die Nettoneuverschuldung weiter zu reduzieren. Hier sollten Sie bei nachvollziehbaren Regelungen bleiben. Sie haben positiv noch einmal erwähnt, dass die Einnahmen die Ausgaben bestimmen oder dass höhere Steuereinnahmen zum Abbau der Neuverschuldung eingesetzt werden. Das wäre in diesem Fall insbesondere aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger wünschenswert gewesen.

Zu der Streichung von 72 kw-Vermerken nur ein kurzes Statement: Wir sehen, dass die Landesregierung vorankommt, was die Stelleneinsparungen insgesamt betrifft. Man kann darüber diskutieren – das kann man kaum pauschal bewerten –, wie es bei den 72 benannten kw-Stellen im Einzelnen aussieht; das müsste man in der Tat im Einzelnen prüfen. Diese 72 Stellen haben aber, obwohl ihr Anteil an der gesamten Rückführung gering ist, sicherlich Symbolcharakter. Das strahlt auf die Motivation insgesamt aus, in dem Bereich mitzuarbeiten und der Vision zu folgen, dass man Personal einsparen und Personalkosten senken muss.

Zu den Mehrausgaben aufgrund eines höheren Buchungsverhaltens im Rahmen des KiBiz: Sie haben gefragt, wie es volkswirtschaftlich einzuschätzen ist, dass die Ausgaben in diesem Bereich erhöht werden. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive gibt es sehr gute empirische Belege, dass diese Investitionen entsprechende Renditen erwarten lassen, insbesondere dass mehr – das ist keine ganz neue Erkenntnis – in den frühkindlichen Bereich investiert werden muss. Frühkindliche Bildung ist schon im Gesetz genannt. Das sollte man vielleicht etwas erweitern, nämlich dass es im weiteren Sinne auch um Betreuung gehen kann. Darüber wurde im Landtag schon ausführlich diskutiert, das ist auch richtig. Es gibt eben keine Belege dafür, dass Bildung im engeren Sinne für unter Dreijährige oder Kinder im Kindergartenalter signifikant größere Effekte bringt als das, was man eher unter Betreuung zusammenfasst, wenn es allein ums Spielen oder Kreativsein im Kindergarten geht.

Als kleine Einschränkung: Auch dies sind zusätzliche Ausgaben, die getätigt werden. Dabei komme ich noch einmal auf die sehr überzeugende Vision und Strategie der Landesregierung zurück, die zu Beginn vorgestellt wurde. Man kann immer nachfragen: Können zusätzliche Ausgaben nicht an anderer Stelle eingespart werden? Dass das insgesamt auch für diese Ausgaben gilt, würden wir unterstreichen, selbst wenn man den investiven Charakter deutlich erkennt und es auf keinen Fall konsumptive Ausgaben sind. Es wäre auch hier im Sinne der Gesamtstrategie – die Nettoneuverschuldung möglichst schnell zu reduzieren – wünschenswert, die Ausgaben an anderer Stelle zu senken. Das Stichwort ist die qualitative Konsolidierung, insbesondere – das wurde hier schon häufiger diskutiert – weil die Belastung der jungen Generation nach wie vor höher ist, wenn man Ausgaben – egal, welche Ausgaben von der Landesregierung getätigt werden – kreditfinanziert.

Georg Lampen (Bund der Steuerzahler): Die zusammenfassende Stellungnahme gebe ich ab, Einzelfragen wird Herr Cloesges kompetent beantworten.

Ich will unsere etwas ausführlichere Stellungnahme wie folgt kurz zusammenfassen: Die Beantwortung der hier zur Diskussion stehenden Fragen kann der Bund der Steuerzahler nur unter Berücksichtigung der Gesamtsituation und der Entwicklung des Landeshaushalts durchführen. Dazu müssen wir ganz deutlich sagen: Wir sehen mit Sorge, dass sich der Abbau der Neuverschuldung erheblich verlangsamt. In den Jahren 2007 bis 2009 soll die Neuverschuldung nur noch um ca. 100 Millionen € jährlich abnehmen. Das halten wir für zu wenig. Im Jahr 2012 ist nach der mittelfristigen Finanzplanung immer noch eine Nettokreditaufnahme von 600 Millionen € vorgesehen. Grundsätzlich hätte der Abbau der Neuverschuldung wesentlich deutlicher erfolgen können, denn die Schuldenzunahme beträgt im Zeitraum 2007 bis 2009 8,6 Milliarden €, und die Steuermehreinnahmen im gleichen Zeitraum betragen auch etwa 8,6 Milliarden €. Von daher sind wir der Auffassung, dass der Abbau der Nettoneuverschuldung zu langsam vor sich geht. Auch das Ziel, das man sich vorgenommen hatte, 30.000 Stellen abzubauen, ist bisher weit verfehlt – bei allem Verständnis für zusätzliche Lehrerstellen.

Vor dieser Ausgangssituation müssten wir den Wegfall der 72 kw-Vermerke und auch die Zuführung von 95 Millionen € in den Risikofonds zur Absicherung der WestLB eigentlich ablehnen. Das tun wir allerdings nicht; denn wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass eine neue Regierung nach einem Wechsel nach so langer Zeit in den absoluten Leitungspositionen Mitarbeiter des Vertrauens einstellt. Ich muss übrigens betonen: Das würde ich bei einem umgekehrten Regierungswechsel genauso sagen – um allen Missverständnissen vorzubeugen. Insofern können wir den Wegfall der kw-Vermerke mit etwas Bauchgrimmen akzeptieren, wobei wir nicht beurteilen können, ob das tatsächlich für alle 72 Stellen notwendig ist. Aus unserer Sicht wäre es wesentlich besser und wünschenswert gewesen, wenn man im Gegenzug den Personalabbau in anderen Bereichen konsequenter vollzogen hätte. Immerhin hat man dafür das Personaleinsatzmanagement geschaffen.

Den Risikofonds können wir akzeptieren angesichts der Situation, dass dadurch eine gewisse Glättung für eventuelle Risikofälle erreicht werden könnte. Ich möchte aber

nicht verhehlen und auch nicht verschweigen, dass das Land gar nicht in diese Situation gekommen wäre, wenn man schon früher der langjährigen Forderung des Bundes der Steuerzahler gefolgt wäre und sich endlich von öffentlich-rechtlichen Banken getrennt hätte, für die nachher immer der Steuerzahler zur Absicherung aufkommen muss. Daraus sollte man jetzt endlich die Konsequenzen ziehen.

Der Risikofonds kann eine Glättungsfunktion erfüllen, wenn die Größenordnung in einer gewissen Relation zum erwarteten Risiko steht. Das scheint auf den ersten Blick nicht so zu sein, wenn man die Höhe des Risikos sieht. Allerdings geht der Bund der Steuerzahler davon aus, dass wahrscheinlich nicht der Fall eintritt, dass alle Papiere, die abgesichert werden müssen, praktisch ohne jeden Wert verkauft werden, sondern wir können uns vorstellen, dass sich die Verluste bei vielleicht 5 bis 10 % bewegen. Dann hätten wir ein wahrscheinliches Restrisiko für das Land von rund 400 Millionen €. Bei einer entsprechenden Zuführung könnte der Fonds das Risiko bis 2011 tatsächlich etwas abdecken. Damit vermindert er in der Zukunft, wenn es so käme, plötzliche Belastungen des Haushalts und trägt in gewisser Weise auch zu einer intergenerativ gerechten Lastenverteilung bei.

Allerdings muss ich deutlich sagen: Ein entsprechender Abbau der Neuverschuldung in Höhe von 95 Millionen € hätte die künftigen Generationen genauso entlastet. Das heißt, der Risikofonds könnte nur dann akzeptiert werden, wenn der Zinsertrag aus diesem Fonds in etwa dem entspricht, was an eingesparten Zinsen für die Kreditzahlungen zu erwarten gewesen wäre. Besser wäre es gewesen – das sage ich auch ganz deutlich –, den Risikofonds zwar zu bilden, aber durch echte Einsparungen zu finanzieren und nicht durch die Steuermehreinnahmen. Wir sind der Auffassung, dass es bei ernsthafter Durchforstung der Transferzahlungen durchaus Spielräume gegeben hätte, den Risikofonds auch aus anderen Mitteln zu speisen.

Fazit des Ganzen: Wir hätten es begrüßt, wenn man diese beiden Maßnahmen anders finanziert hätte, nämlich durch konsequentere Einsparungen beim Personal auf anderen Seiten und durch Einsparungen bei Transferzahlungen für den Risikofonds. Aufgrund der besonderen Situation des Landeshaushalts können wir es so gerade noch akzeptieren, möchten die Politik jedoch dringend auffordern, alle künftigen Steuermehreinnahmen konsequent wieder in den Abbau der Nettoneuverschuldung zu stecken.

Guntram Schneider (DGB): Ich möchte auf einige Fragen aus dem uns zugeleiteten Katalog eingehen: Wir denken zum einen, dass der Risikofonds zur Absicherung der WestLB angesichts der eingetretenen Situation ohne Alternative ist. Zu fragen wäre allerdings: Welche Politik wäre angemessen gewesen, um eine solche Situation überhaupt nicht eintreten zu lassen? Da müssen wir der Landesregierung Versäumnisse, zu spätes Handeln vorwerfen. Wir haben jetzt in einer ausgezeichneten Haushaltssituation, was die Einnahmeseite anbelangt, den Tatbestand, dass ein Schuldenabbau kaum mehr möglich ist, weil erhebliche finanzielle Mittel zur Absicherung der Risiken der WestLB eingesetzt werden müssen.

Zum anderen ist der Risikofonds natürlich, weil er in der Finanzpolitik des Landes Priorität hat, mit extremen Härten und Unterlassungen in anderen Bereichen verbun-

den. Ich darf nur zwei Punkte ansprechen: einmal das leidige Thema der Arbeitslosenzentren. Dort hat man 4,5 Millionen € gestrichen, und der WestLB werden im Falle eines Falles einige Tausend Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das passt nicht zusammen, das ist keine sozial ausgewogene Politik. Ein anderes Beispiel ist die chronische Unterfinanzierung der Krankenhäuser, insbesondere was die Investitionen, die eigentlich erforderlich wären, anbelangt. Die Krankenhausgesellschaft NRW weist darauf hin, dass hier 14 Milliarden € fehlen. Dort wird kaum etwas passieren, weil die Mittel gebunden sind, um der WestLB in schwieriger Situation zu helfen. Wir sind der Auffassung, dass ein notwendiges Netz zum möglichen Auffangen der Risiken bei der WestLB nicht dazu führen darf, dass in anderen äußerst wichtigen Sektoren – ich denke hier an den gesamten Bereich der Infrastruktur – über Gebühr gespart und gestrichen wird. Das ist auch volkswirtschaftlich nicht zu vertreten.

Nun zu den leidigen 72 kw-Vermerken, die wegfallen sollen: Ich halte das für eine „Kinderdiskussion“. Jede neue Regierung hat den Anspruch darauf, zumindest im engeren Kern mit Personen ihres politischen Vertrauens tätig zu werden. Mein Vorwurf geht in eine andere Richtung: Wenn man der Auffassung ist, eine neue Regierung bedarf einer gewissen Kernmannschaft, warum hat man überhaupt die kw-Vermerke eingestellt? Warum hat man nicht offen und ehrlich gesagt: Wir brauchen 80 neue Stellen!? Das ist aus meiner Sicht der eigentliche Vorwurf in Richtung mangelnder Glaubwürdigkeit der Landesregierung. Im Übrigen: Regierungen kommen und gehen, Haushalte bleiben. Ich bin gespannt auf eine ähnliche Diskussion, wenn es mal wieder zu einem Regierungswechsel kommt, wer dann daran Kritik übt. Das wird eine ganz spannende Angelegenheit. Hier ist die Frage der Glaubwürdigkeit aufgerufen. Die 72 Stellen sind durchaus angemessen.

Dass es anders geht, zeigt das Arbeitsministerium. Der Arbeitsminister arbeitet mit einer fast unverändert gebliebenen Mannschaft außerordentlich vertrauensvoll und in seinem politischen Sinne zusammen. Wir können hier auch ein Stück weit der politischen Loyalität nordrhein-westfälischer Beamter vertrauen. Sie sind ja nicht in die Ministerien eingerückt, um harte Parteipolitik zu betreiben. Es ist ein diskursiver Führungsstil erforderlich, um eine wundersame Vermehrung von Stellen aufzuhalten.

Zum KiBiz: Ich glaube, dass Investitionen in frühkindliche Erziehung auch volkswirtschaftlich äußerst sinnvoll sind. Zum Glück gibt es noch keine Formel, mit der die Sinnhaftigkeit solcher Investitionen berechnet werden kann – in welchem Institut auch immer. Das wäre ganz schrecklich. Wir wissen, dass in den ersten Lebensjahren ganz wichtige Entscheidungen für den späteren Bildungsweg, für die Entwicklung des Menschen überhaupt fallen. Wenn dort Geld eingesetzt wird, ist dies äußerst sinnvoll und wird sich mit zeitlichem Verzug letztlich auch ökonomisch positiv bemerkbar machen.

Bei den volkswirtschaftlichen Auswirkungen, die eintreten, wenn eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf angestrebt wird, kann man nur feststellen: Dies ist nicht nur eine ökonomische Notwendigkeit – angesichts der demografischen Entwicklung brauchen wir auch aus volkswirtschaftlichen Gründen hoch qualifizierte Frauen und Männer. Dies ist vor allem eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit, weil die Teilnahme am Erwerbsleben auf absehbare Zeit immer noch eine entschei-

dende Größe sein dürfte, wenn es um gesellschaftliche Gleichberechtigung geht. Deshalb sind Mittel, die hier eingesetzt werden, sehr gut angelegt. Wir können nur hoffen, dass man eine entsprechende Politik einschlägt.

Manfred Lehmann (DStG): Der Nachtragshaushalt an sich ist eine positive Geschichte. Es ist schön, wenn man in einem solchen Haushalt mehr Steuereinnahmen zu verteilen bzw. zuzuordnen hat. Die Fragestellungen, die mit dem Anschreiben gekommen sind, lassen bereits wenig Raum für Kritik. Dennoch kann man, wenn man sich ein wenig davon entfernt, die Hintergründe an der einen oder anderen Stelle etwas durchleuchten.

Ein wichtiger Punkt ist, dass Sparen kein Selbstzweck werden darf. Man kann unmöglich eine erfolgreiche Sparaktion starten, wenn man gleichzeitig wesentliche Aufgaben des Landes vernachlässigen oder kürzen muss. Vor diesem Hintergrund erscheint uns das Risikofondsgesetz eine zumindest zweifelhafte Möglichkeit, Steuermehreinnahmen zu verwenden. Hier werden Gelder zurückgelegt, die für eine zukünftige mögliche Belastung gebraucht werden sollen. Dabei werden auf der anderen Seite ganz erhebliche Ausgaben – gerade sind schon einige genannt worden – gestrichen, nicht getätigt. Wenn man sich das Gesetz durchliest, hat man den Eindruck, als solle hier ein Schatzkästlein geschaffen werden, um dieses Geld dem Zugriff anderer Begehrlichkeiten – so berechtigt sie auch sein mögen – zu entziehen. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass der öffentliche Dienst einen ganz wesentlichen Anteil daran trägt, dass wir überhaupt Steuermehreinnahmen zu verarbeiten haben – nicht wegen der Einnahme, sondern wegen der gesparten Personalausgaben der Vergangenheit. Vor diesem Hintergrund würden wir uns freuen, wenn Mehreinnahmen auch im Sinne einer sachgerechten Politik zugeordnet werden könnten.

Sachgerechte Politik mag auch ein Thema sein, das bei den 72 kw-Vermerken eine Rolle spielt. Wir können nicht nachvollziehen, wie die Landesregierung dazu kommt, diese 72 kw-Vermerke zu streichen. Ja, eine neue Regierung hat das Recht, ihre Tätigkeit mit eigenen Vertrauten aufzunehmen. Das lässt sich nachvollziehen. Vor diesem Hintergrund verstehen wir auch, warum die Stellen mit kw-Vermerken seit 2005 in den Haushalt aufgenommen wurden. Überhaupt nicht verstehen wir aber, warum wir die 72 kw-Vermerke zum jetzigen Zeitpunkt streichen sollen. Dafür gibt es keinen Grund; denn letztendlich lassen sich gestrichene kw-Vermerke nur durch eine Mehrarbeit begründen. Das bedeutet ja, dass diese Stellen fest zugeordnet werden. Ich vermag nicht zu erkennen, welche Aufgaben in der Landesregierung in den letzten drei Jahren neu gekommen sind, um die zusätzliche Beschäftigung von 72 Kräften, dann auch noch im hoch dotierten Bereich, zu rechtfertigen.

Der normale Weg wäre es doch, die Integration der eigenen Vertrauten in die Verwaltung vorzunehmen. Hier führt die Landesregierung zur Begründung aus, das sei ihr aufgrund des Personalabbaus nicht gelungen. Der Vorschlag der Deutschen Steuer-Gewerkschaft dazu ist: Verlängern wir die kw-Vermerke, sehen wir weiterhin zu, dass die Integration gelingt, dann haben wir auf die Art und Weise für das Land einen endlichen Zeitraum an Mehrkosten, und es wird mit dem Thema Personalabbau ernst gemacht. Ich weise darauf hin, dass wir in einer Fülle von anderen Berei-

chen im öffentlichen Dienst umfassende Mehraufgaben haben, die mit weniger Personal zu stemmen sind; der Abbau der kw-Vermerke, der Abbau der Stellen setzt sich ja fort. An dieser Stelle, ganz nah an der Sonne, wird auf einmal eine Ausnahme gemacht. Das lässt sich nicht mehr nachvollziehen, das lässt sich auch nicht begründen.

Zum KiBiz von unserer Seite der Hinweis, dass wir alle Maßnahmen begrüßen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Wir sind gerade im öffentlichen Dienst Vorreiter der Teilzeit- und Wiederbeschäftigung von Menschen, die in Elternzeit gegangen sind. In diesem Kreis sind die Beschäftigten darauf angewiesen, dass sie eine Kinderbetreuung bekommen, die sicherstellt, dass sie ihrer beruflichen Tätigkeit sorgenfrei nachgehen können. Allerdings haben wir den Eindruck, dass die Mehrausgaben, die jetzt im Haushalt untergebracht werden, nicht mehr dazu ausreichen, die Minderausgaben aus der Vergangenheit, die in genau diesem Bereich getätigt worden sind, zu kompensieren. Vor dem Hintergrund erscheint uns zumindest die Gesetzesbegründung als eine Art Mogelpackung.

Insgesamt halten wir fest, dass mit diesem Nachtragshaushalt nicht alle politischen Ziele erreicht wurden. Wir hätten uns gefreut, dass, wenn die Gelder schon nicht sachgerecht bzw. aufgabengerecht ausgegeben werden, dann zumindest die Netto-neuverschuldung insgesamt abgesenkt würde. Die Gründung eines Fonds ist die eine Geschichte, der Abbau der Nettoneuverschuldung die andere. Beides ist generationengerechte Verteilung von Lasten. Wenn man Schulden erst gar nicht aufnimmt, muss man den Schuldendienst auch nicht bedienen. Wir gehen davon aus, dass dies die bessere Lösung ist gegenüber der Gründung eines Fonds zum – wie eben schon gesagt – Verstecken von Mehreinnahmen.

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten): Ich möchte zunächst sagen, dass die Mehrinvestitionen – ich konzentriere mich auf den Einzelplan 15 – eigentlich lediglich Umverteilungen sind und insgesamt für den Kernbereich der Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in den Jahren 2008 und 2009 sogar weniger Geld zur Verfügung gestellt wird als im Jahr 2005. Ich begründe das:

Das, was ich heute sage, ist im Kern das, was ich bereits zu der Anhörung zum Landeshaushalt 2008 gesagt habe. Ich habe Ihnen damals schon signalisiert, dass beispielsweise keine erneute Kürzung des Sachkostenzuschusses vorgesehen war. Umso erstaunlicher war es, dass Sie mit einem großen Aufwand eine rückwirkende Kostenreduzierung um 60 Millionen € realisiert haben.

Ich hatte Ihnen damals schon gesagt, dass das Kinderbildungsgesetz falsche Planungsgrundlagen, falsche Daten hat. Da das im Grunde im Jahr 2009 fortgeschrieben wird, beziehe ich auch die Entwicklung im Jahr 2009 ein; Ihnen liegt meine Stellungnahme vor. Das Ministerium weist Ihnen seit Jahren falsche Daten aus. Es ist unverständlich, dass jetzt auf einmal mehr Kinder auftauchen und der Bedarf scheinbar höher ist; ich werde Ihnen das im Einzelnen beschreiben. Schwierig wird es besonders dadurch, dass im Entwurf des Landeshaushalts sogar das realisiert werden soll, was der Finanzminister eine Stunde vor Einbringung des KiBiz gesagt hat: Mit dem Gesetz soll eine Haushaltskonsolidierung passieren. Das erfolgt durch eine

Deckelung der Kontingente. Ich kann nicht verstehen, warum Sie sich unter Umständen durch unseriöse Darstellungen blenden lassen.

Am 13. Juni 2007 hat Ihnen der Minister bei der Einbringung des Haushalts diese Grafik

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

über die Haushaltsentwicklung 2005 bis 2010 gezeigt. Ich habe daraus geschlossen – das ist jetzt vergrößert –, dadurch würden die Ausgaben fast verdoppelt. Wenn man die dieser Grafik zugrunde liegenden Daten proportional darstellt, dann ergibt sich diese Grafik.

(Der Redner hält eine weitere Grafik hoch.)

Das eine war eine Fantasiedarstellung, die – ich weiß nicht, warum – von Ihnen nicht hinterfragt wurde. Die tatsächlichen Steigerungen liegen in diesem Grad, aber nicht in der Fantasiedarstellung, die der Minister hier vorgestellt hat. Ich halte das für unseriös.

Weitere unseriöse Darstellungen gab es bei den Planungsdaten. Es wird beispielsweise gesagt, wir hätten im Jahr 2009 461.000 Plätze, und damit würde die Bedarfsdeckung erfolgen. Wir haben aber allein 543.000 Kinder im Alter bis zum Beginn der Schulpflicht. Dahinter – das können Sie in meiner Stellungnahme zum Landeshaushalt lesen – stecken Berechnungsfehler bezogen auf die Kinder, die aufgrund des veränderten Schulgesetzes später in den Kindergarten kommen. Das Land geht immer von drei Jahren aus, während die Kinder tatsächlich bis zu 3,7 Jahre im Kindergarten sind.

Ich konzentriere mich jetzt auf die Frage: Der Nachtrag sieht signifikante Mehrausgaben aufgrund eines höheren Buchungsverhaltens im Rahmen des KiBiz vor. Ist es sachlich vertretbar, dass den Eltern mit dem KiBiz mehr Wahlfreiheit eingeräumt wird? – Auf Fragen des volkswirtschaftlichen Nutzens ist schon verschiedentlich hingewiesen worden. Es gibt Untersuchungen aus der Schweiz, die das Verhältnis von einem investierten Franken zu 4 Franken volkswirtschaftlichem Nutzen beschreiben. Die Bertelsmann Stiftung hat dazu auch geforscht. Das Problem ist nur, dass solche Mehreinnahmen nicht unbedingt den Kommunen oder dem Land zugute kommen, sodass im Grunde eine gesamtgesellschaftliche Betrachtungsweise wegfällt. Auch die Frage der Bürokratiekosten, die bestimmte Regelungen hervorrufen, fällt weg. Dies sollten Sie bitte zukünftig untersuchen. Das KiBiz ist ein Bürokratiekostenverursacher sondergleichen.

Wenn man den Haushaltsansatz für die Kindpauschalen betrachtet, dann gibt es unzutreffende Kinderzahlen. Es gibt unzutreffende Grundannahmen bei der Feststellung des Bedarfs. Ich habe Ihnen heute noch einmal – das können Sie nachlesen – den Vergleich der Buchungszeiten dargestellt. Im Kinderbildungsgesetz wurde beispielsweise für die Gruppenform II bei 25 Stunden ursprünglich 25 % Bedarfsnachfrage unterstellt. Ich hatte Ihnen vor einem Jahr schon gesagt, dass das völlig illusorisch ist. Es ist dann auf 4,7 % korrigiert worden. In dem neuen Haushalt 2009 soll es wieder auf 26 % hochgefahren werden. Ich garantiere Ihnen einen Aufstand sonder-

gleichen im Land; denn damit wird deutlich, dass alle zusätzlich geschaffenen Plätze für Kinder unter drei Jahren – 11.000 – nur noch 25 Stunden haben werden. Die Eltern, die heute schon mehr Buchungszeiten haben, werden diese Sicherheit zukünftig nicht mehr haben.

Außerdem – das müssen Sie bitte berücksichtigen – hat das Rechenwerk zur Berechnung der Pauschalen erhebliche Fehler. Die Durchschnittskosten sind auf der Grundlage des Jahres 2005 berechnet – wir sprechen über 2009 –, sodass strukturell kein Träger mit dem Geld zurechtkommen kann. Die Anpassungen im Landeshaushalt sind nicht wegen der Mehrbuchungen notwendig, sondern weil der Bedarf für Kinder unter drei falsch eingeschätzt wurde. Das Buchungsverhalten hat überhaupt keine Bewandnis. Vielleicht wissen Sie gar nicht, wie der Hase nach dem KiBiz läuft. § 18 beschreibt:

„Eltern können (...) zwischen den in der Anlage zu § 19 Abs. 1 genannten Betreuungszeiten wählen, soweit diese als Ergebnis der kommunalen Jugendhilfeplanung von der Einrichtung als bedarfsgerecht angeboten werden.“

Eltern haben in Nordrhein-Westfalen überhaupt kein Wahlrecht. Das bedeutet, gleichzeitig werden ihre Rechte eingeschränkt. Sie werden vielleicht noch merken, welche Konsequenzen das hat; denn dieses Verfahren steht laut einem Rechtsgutachten nicht in Übereinstimmung mit geltendem Bundesrecht. In Nordrhein-Westfalen laufen einige Klagen. Ich empfehle Ihnen die Kenntnis des Bundesverwaltungsgerichtsurteils vom 25. November 2004 und des Rechtsgutachtens, das ich Ihnen extra mitgebracht habe.

Wenn Sie die finanziellen Grundlagen mit dem Nachtragshaushalt verändern, dann bitte ich Sie zu bedenken, dass wir in Nordrhein-Westfalen keine optimalen Bedingungen haben. Die Rahmenbedingungen sind seit 1999 drastisch verschlechtert worden; das ist schon angesprochen worden. Wenn allein das, was seit 1999 und insbesondere 2006 noch verschlechtert wurde, kompensiert würde, müssten wir 1,4 Milliarden € ausgeben – ohne das, was heute an zusätzlichen Aufwendungen für Familienzentren, Sprachförderung usw. dazugekommen ist.

Ich möchte Ihnen noch einmal deutlich sagen: Die tatsächlichen Aufwendungen für die Betriebskosten lagen im Jahr 2005 bei rund 940 Millionen €. Faktisch liegen sie, wenn man die Veränderungen im Landeshaushalt 2008 berücksichtigt, bei 927 Millionen €. Sie werden auch im Jahr 2009 unter der 940-Millionen-€-Grenze liegen, denn Sie müssen bedenken, dass Sie die zusätzlichen Zuschüsse für Familienzentren, Sprachförderung, die zusätzliche Subventionierung zur Absenkung des konfessionellen Trägeranteils, die geringen Erhöhungen der Gesamtkosten ab September 2009 – über 1,5 % – abrechnen müssen. Dann kommen Sie in die Situation, dass Sie feststellen: Sie investieren nicht mehr, sondern in die regelmäßige Arbeit sogar weniger.

Im Übrigen sind die Sonderfinanzierungen, die Sie jetzt zum Teil kassieren wollen, meiner Ansicht nach mehr als fragwürdig. Wieso gibt es auf einmal einen geringeren Bedarf für die Sprachförderung? Dort wollen Sie 1 Million € sparen. In Bottrop hat der

Leiter der Regionalen Arbeitsstelle festgestellt, dass sogar weniger Kinder gefördert werden. Mir liegt ein Ablehnungsbescheid des Jugendamtes der Stadt Minden vor, in dem im April festgestellt wurde, dass aufgrund fehlender Haushaltsmittel eine Förderung der Sprachförderung nicht möglich ist. Wieso werden die Mittel für die Zwecksetzung aus dem Sonderprogramm „Frühe Förderung von Kindern“ jetzt kassiert, obwohl es im Land überhaupt keine Förderungsrichtlinien gab, die den Trägern signalisierte, dass es entsprechende Mittel gibt? Warum werden zum Beispiel die Mittel für Sanierungen jetzt um 5 Millionen € für die Finanzierung des Bundesmodellprogramms gekürzt, obwohl es mehr Anträge gibt, als – für 9 Millionen € – überhaupt im Haushaltsplan vorgesehen sind? Wieso stellt das Land für zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren nur 20.000 € pro Platz zur Verfügung, obwohl der Bund in seiner Berechnung von 36.000 € ausgeht?

Alles andere finden Sie in der Stellungnahme. Wenn Sie wirklich Priorität für Kinder setzen wollen, dann müssen zusätzliche Mittel für zusätzliche Maßnahmen eingesetzt werden. Es darf nicht kaschiert und vorgetäuscht werden, dass mehr Mittel eingesetzt würden.

Vorsitzende Anke Brunn: Vielen Dank. Sie haben schon einiges für 2009 vorweggenommen. – In den Stellungnahmen wurden die vier Punkte Risikofondsgesetz, Stellen, KiBiz und Konsolidierung allgemein angesprochen. In dieser Reihenfolge wollen wir auch die Fragen aufrufen, zuerst also den Punkt **Risikofondsgesetz**. Ich bitte die Kollegen, sich kurz zu fassen, dann kommen wir konzentriert durch. – Herr Kollege Körfges, bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Zum Risikofonds spreche ich zunächst Herrn Schneider an. Wegen der hohen Haushaltsrelevanz der ganzen Angelegenheit ist nach unserer Sicht die Frage offen, wie wir als Verantwortliche die Sache womöglich kontrollieren und begleiten können. Ich bitte um eine Stellungnahme zu diesem Punkt – hierbei halte ich die Arbeitnehmervertreter für berufen –, denn das kommt im Gesetz so nicht vor.

Herr Dr. Kambeck, kann man zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt etwas abschätzen? Wenn ich richtig informiert bin, wird Minister Krautscheid am Montag mit Neelie Kroes in Brüssel über die Frage, ob und gegebenenfalls unter welchen Auflagen das alles genehmigt wird, diskutieren. Ist es unter wirtschaftlichen Aspekten möglich, jetzt schon eine genaue Abschätzung des Vorgangs vornehmen zu können, obwohl wir noch gar nicht wissen, was gegebenenfalls zusätzlich von der EU kommt?

Gisela Walsken (SPD): Ich möchte meine Frage zum Risikofondsgesetz an den Bund der Steuerzahler richten, aber auch an Herrn Lehmann. Das Geld, das wir jetzt quasi aus laufenden Haushaltsmitteln zurücklegen, ist kreditfinanziert. Solange wir eine NKA haben, finanzieren wir das aus Krediten. Wie sehen Sie das, Herr Lampen oder Herr Cloesges, vor dem Hintergrund, dass man mit dem Risikofondsgesetz über

Jahre rechnen muss? Wir haben ja Laufzeiten, die weit ins 21. Jahrhundert hinein gehen.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch gerne das Stichwort Schatzkästchen von Herrn Lehmann aufgreifen. Ein kreditfinanziertes Schatzkästchen ist umso problematischer, als man weiß, dass es in der Steuerverwaltung eine Menge Dinge gäbe, für die man dieses Schatzkästchen gebrauchen könnte. Ich bitte Sie um eine nähere Einschätzung der Situation. Die Beschäftigten haben vor einigen Jahren mit dem Hinweis auf eine außerordentlich schwierige Einnahmesituation ein großes Opfer gebracht. Die Einnahmesituation hat sich seit 2005 stetig verbessert. Es fehlt bis jetzt das, was damals oppositionelle Position dazu war und heute Regierungsposition sein könnte. Insofern möchte ich das Stichwort, ohne es groß zu nennen, hinüberspielen und Sie bitten, das auch aus Sicht Ihrer Kolleginnen und Kollegen noch einmal zu beleuchten.

Volkmar Klein (CDU): Es stellt sich die Frage, ob es sich hier überhaupt um ein – das Wort war schon schön – Schatzkästlein oder nicht vielmehr, Herr Lampen und Herr Dr. Kambeck, um die periodengerechte Zuordnung von Risiken handelt. Für mich ist das ein analoger Fall zur Bildung von Pensionsrückstellungen. Dabei geht es nicht um Anlagerenditen, sondern schlichtweg um die Frage: Ist es nicht richtig, das Risiko als Ausgabe in den Jahren anzusiedeln, in denen es entsteht? Man kann darüber philosophieren, dass dann schon viel früher damit hätte begonnen werden müssen, aber jetzt ist das Risiko bekannt, und deswegen ist die Philosophie, genau jetzt eine entsprechende Vorsorge zu treffen und das Risiko nicht künftigen Steuerzahlern und Generationen vor die Füße zu werfen. Aus diesem Blickwinkel heraus würde ich gern Ihre Stellungnahme hören.

Harald Schartau (SPD): Ich bitte das RWI um eine Stellungnahme bezüglich der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Die Einführung in den Nachtragshaushalt zeigt ziemlich schnörkellos, dass die Steuerermehreinnahmen ausgegeben werden; es gibt keine Schrecksekunde mehr. Aus den 110 Millionen € werden jetzt 95 Millionen € in den Risikofonds überführt. Diese 95 Millionen €, die nicht verwandt werden, um die Schulden zu kürzen, sondern die mehr oder weniger kreditfinanziert sind, haben auch einen Zinseffekt. Das heißt, sie lösen zusätzliche Zinskosten aus, die uns wenige Monate später wahrscheinlich über über- und außerplanmäßige Ausgaben in einer erneuten Vorlage erreichen. Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass man unter dem Gesichtspunkt der Klarheit gleich offener mit diesem Zinseffekt bei der Einbringung eines solchen Nachtragshaushalts umgehen muss?

Aus meiner Sicht ist es sogar ein doppelter Zinseffekt: Einmal werden Zinskapitalkosten, die die jetzige Verschuldung schon mit sich bringen, nicht reduziert. Ganz im Gegenteil, die Kapitalkosten werden auf Dauer erhöht – und das bei steigenden Zinslasten. In der Vorlage „Außerplanmäßige Ausgaben für das Jahr 2007“ waren die gestiegenen Kapitalmarktkosten schon ein gewichtiger Punkt. Im Entwurf des Haushaltsplans 2009 spielen sie wieder eine deutlich hervorgetretene Rolle, sodass ich die Frage noch einmal auf den Punkt bringe: Ist es in einer Zeit, in der solche Ausga-

ben aus Krediten finanziert werden, nicht erforderlich, gleichzeitig den Zins- und Kapitalmarkteffekt auszuweisen?

Guntram Schneider (DGB): Auch angesichts der Summen, um die es geht, halte ich eine parlamentarische Kontrolle des Sondervermögens für dringend erforderlich; das nimmt ja Dimensionen eines Nebenhaushalts an. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionen Gewähr dafür bieten, dass es ein qualifiziertes Risikomanagement geben wird. Dies ist aber kein Ersatz für die parlamentarische Kontrolle des Vermögens. Ich kann nur daran appellieren, dass fraktionsübergreifend entsprechende Regelungen zustande kommen. Dies ist unabhängig von finanzpolitischen Überlegungen dringend erforderlich. Es kann nicht sein, dass im Land Nordrhein-Westfalen diese für Otto Normalverbraucher überhaupt nicht fassbare Summe der parlamentarischen Kontrolle entzogen wird.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Zunächst zu der Frage von Herrn Körfges, ob man das Risiko genau abschätzen kann. Das können wir in der Tat nicht, insbesondere – das haben Sie auch angedeutet – weil noch die Verhandlungen mit der EU ausstehen und es auch von diesem Ergebnis abhängt, wie die Risiken dann zu bewerten sind. Es ist sicherlich sinnvoll, wenn man sich die jüngere Vergangenheit anschaut, erst einmal von dem Maximum auszugehen. Das muss nicht realisiert werden, aber das ist der Rahmen, den eine Landesregierung, wenn sie verantwortungsvoll damit umgeht, ins Kalkül ziehen sollte. Dabei bin ich zum Beispiel nicht so „optimistisch“ wie Herr Lampen, der davon ausgeht, dass nur ein Teil von vielleicht 10 % realisiert wird. Wenn man letztlich nur von 400 Millionen € ausgehen würde, wäre das wiederum ein Risiko, das man tragen würde.

Die Frage von Herrn Klein ist sicherlich nur ambivalent zu beantworten. Einerseits kann man sagen – das haben wir auch in unserer Stellungnahme geschrieben –: Durch die Schaffung und Einspeisung des Risikofonds wird für die Bürger sichtbar gemacht, dass die Belastung kommen wird. Allein dass man die Risiken in diesem Rahmen diskutiert, hat eine entsprechende Auswirkung, und dies wird den Bürgern vermittelt. Unsere Kritik war letztlich, ob man durch die 95 Millionen € nicht signalisiert, dass das Risiko in einer zu geringen Höhe veranschlagt wird. Bei den Risiken, die wir erwarten – sicherlich deutlich höher als 10 % des Gesamtrisikos –, könnte der Eindruck entstehen – auch bei der Laufzeit, die schon angedeutet ist –, dass man hier einen wirksamen, großen Schritt getan hat. Das ist, wenn man sich die „nur“ 95 Millionen € anschaut, sicherlich nicht der Fall.

Andererseits – das ist die Ambivalenz – kann man auch sagen: Die Mittel werden nicht verausgabt. Die positive Nachricht ist insofern, dass man versucht – das nehmen wir auch so an und ernst –, die Belastungen generationengerecht zu verteilen. In der Stellungnahme haben wir aber auch angesprochen, dass dies Opportunitätskosten verursacht. Das ist genau der Punkt, den Herr Schartau angesprochen hat. Das ist sicherlich eine Kalkulation, die man ergänzend durchführen sollte. Die Opportunitätskosten dieser Vorgehensweise liegen klar auf der Hand, sie wurden auch schon mehrfach angesprochen: Die Nettoneuverschuldung wird eben nicht reduziert.

Beim laufenden Zinssatz kann man relativ gut abgreifen, welche Opportunitätskosten hier zu quantifizieren sind. Das ist eine Vorgehensweise, die man ergänzend zu der Maßnahme, die man jetzt ergriffen hat, durchführen sollte.

Auch die Frage von Herrn Schartau nach Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ist sicherlich nur ambivalent zu beantworten. Auf der einen Seite kann man sagen: Der Risikofonds wird durchaus mit dem Motiv begründet – das würden wir nicht anzweifeln –, dass man vorhat, Klarheit und Transparenz zu erzeugen. Man packt die Risiken in einen Fonds und macht damit den Bürgern deutlich, dass Mittel in diesen Fonds gespeist werden. Wenn nachher die Auszahlungen aus diesem Fonds sehr viel höher sind, ist die Frage, wie es dann mit der Transparenz aussieht. Dann muss man im nächsten Schritt auch offenlegen, welche Haushaltsmittel bzw. welche Kreditaufnahmen notwendig sind, um die entsprechenden Risiken geltend zu machen.

Noch einmal: Ich glaube, es gibt keine wissenschaftliche Position dazu, die hier abschließend zwischen Wahrheit und Klarheit abwägen könnte. Es hat ganz klare Vor- und Nachteile. Wir haben uns in unserer Stellungnahme etwas mehr auf die Kritikseite bezogen, denn wir haben schon in mehreren Stellungnahmen zum Haushalt gesagt, dass wir insbesondere die Gesamtstrategie der Landesregierung zu Beginn der Übernahme ihrer Geschäfte überzeugend fanden. Diese Vorgehensweise leidet aus unserer Sicht etwas darunter, weil man jetzt insgesamt – das klingt mehrfach an – mit dem Abbau der Nettoneuverschuldung langsamer vorankommt. Das sehen wir als erheblichen Nachteil an.

Georg Lampen (Bund der Steuerzahler): Zu der Frage, ob der Risikofonds letztlich nicht doch kreditfinanziert ist, muss ich ganz klar sagen – das habe ich eben auch zum Ausdruck gebracht –: Solange das Land noch Schulden aufnehmen muss oder noch Schulden hat, ist auch der Fonds – selbst wenn er aus Steuermehreinnahmen finanziert wird – letztendlich kreditfinanziert. Das ist so. Deswegen habe ich gesagt: Wir hoffen, dass entsprechende Zinseinnahmen, die durch den Risikofonds erzielt werden, den um 95 Millionen € höheren Kapitaldienst halbwegs ausgleichen. Aber es bleibt in der derzeitigen Situation des Haushalts letztendlich eine Kreditfinanzierung.

Was das Problem der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit angeht, betrachte ich das auch nicht so sehr als ein Schatzkästlein, in das man Einnahmen – für welche Zwecke auch immer – beiseitelegt, sondern es ist sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden, wofür der Fonds gebildet worden ist. Es ist in der Wirtschaft durchaus üblich, dass man versucht, für ein Risiko, das unter Umständen kommen kann, eine entsprechende Rücklage zu bilden. Das Problem liegt eher darin, dass es letztendlich eine kreditfinanzierte Rücklage ist, die aber vielleicht insofern zu einer Sicherheit beiträgt, als nicht plötzlich in einem späteren Haushalt eine viel höhere Summe zu stemmen ist.

Zum Punkt Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit vertrete ich den Standpunkt: Seinerzeit ist beispielsweise der Bau- und Liegenschaftsbetrieb gegründet worden. Das war mehr ein Schattenhaushalt, der nicht so sehr zur Haushaltswahrheit und -klarheit beigetragen hat. Unter dem Stichwort Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit habe ich mit dem Risikofonds weniger Probleme. Es geht auch um die Größenord-

nung der Absicherung. Rein rechtlich besteht das Risiko natürlich bis Ende der 2090er-Jahre. Faktisch wohl nicht, aber dazu kann Herr Cloesges Näheres sagen, der sich ausführlich über diese Problematik mit dem Finanzministerium unterhalten hat.

Heiner Cloesges (Bund der Steuerzahler): Bis 2091 ist der Zeitrahmen, in dem sich die rechtliche Laufzeit wohl bewegt. Niemand geht aber davon aus, dass sich das wirklich so lange hinzieht, sondern eher davon, dass die Papiere bis 2018 fällig geworden sind. Das maximale Risiko liegt bei 4 Milliarden €, wie auch der Begründung des Risikofondsgesetzes im Entwurf zu entnehmen ist. Das ist der Worst Case, aber es kann auch ganz anders, es kann viel günstiger kommen. Diese Wertpapiere haben ja einen Wert. Nur, die Realisierung des Wertes steht in den Sternen.

Wenn man sich mit Insidern darüber unterhält, hört man, dass vielleicht 90 bis 95 % des Wertes zu realisieren sind und nur 5 bis 10 % verlustig sein werden. Das Ganze hat dann die Laufzeit bis 2018, also bis in zehn Jahren. Wir halten die Abdeckung in der Größenordnung von etwa 100 Millionen € pro Jahr, wie es jetzt im Moment erstmalig mit dem Nachtrag 2008 der Fall ist, für möglich. Die Abdeckung des Risikos dürfte von daher gegeben sein. Wir wissen alle nicht, wie hoch die Ausfälle sein werden. Insofern müsste ich prognostische Fähigkeiten haben, um das näher eingrenzen zu können. Das ist etwa die Spannweite, in der wir uns bewegen.

Wenn wir die empirischen Ergebnisse des ersten Halbjahres 2008 sehen, so haben wir den Medien entnehmen können, dass Risikoausfälle bei den Wertpapieren in Höhe von 60 Millionen € für alle Eigentümer angefallen sind. Wir müssen immer sehen: für alle Eigentümer. Davon entfallen 23 Millionen € auf das Land. Insofern hätte das Land bei der Rechnung, die wir aufgemacht haben, dass etwa 1 Milliarde € an Risiken zu erwarten seien – in einem recht günstigen Fall sicherlich –, bis 2018 knapp 400 Millionen € zu tragen.

Manfred Lehmann (DStG): Wir halten kreditfinanzierte Rücklagen generell für sehr bedenklich. Sie können gegenüber einer echten Haushaltskonsolidierung nur die zweitbeste Lösung sein. Dabei ist in dem vorliegenden Risikofonds auch noch zu berücksichtigen, dass die anzusparende Summe – man sprach von 5 Milliarden €, jetzt haben wir gerade 4 Milliarden € gehört – so immens ist, dass man eine gewisse Zeit lang braucht, um hiermit eine echte Entlastung der Haushalte zu erreichen.

Wenn es der Gesetzgeber mit der Begründung des Gesetzes ernst meint, würde die Füllung dieses Fonds in der Zukunft jedes Mal bedeuten, dass wir uns die Politikspielräume wegnehmen, die wir brauchen, um die Zukunft des Landes zu gestalten. Denn wir haben den Risikofonds immer im Nacken; er wird immer seine Bedürfnisse haben, Geld zugeführt zu bekommen – wo auch immer das Geld herkommt. Ich würde mich im Übrigen freuen, etwas darüber zu hören, wie die WestLB den Risikofonds mit eventuell anfallenden Gewinnen mit füllen würde. In der Vergangenheit hat man widersprüchliche Zahlen gehört. Ich kenne das Rechtswerk nicht, das hinter diesem Fonds, hinter den ausgelagerten Risiken steht. Es ist für die Bürgerinnen und

Bürger nur schwer nachvollziehbar, wenn einerseits eine Bank Gewinne verzeichnet und andererseits das Land die Verluste trägt.

Es war die Frage, wofür man das Geld im Nachtragshaushalt verwenden könnte. Dabei ergeben sich zwei Ebenen: Die eine Ebene ist die allgemeinpolitische. Wir haben mit Sicherheit eine Vielzahl von notleidenden Bereichen; die Beratung der Arbeitslosenzentren wurde gerade schon angesprochen. Wenn ich in den öffentlichen Dienst gehe, fällt mir als Erstes ein, dass die Landesregierung 2005 in einer Über-Nacht-Aktion das Weihnachtsgeld der Beamtinnen und Beamten des Landes gekürzt hat. Hier gibt es mit Sicherheit einen Nachhol- bzw. Ausgleichsbedarf.

Ein anderer Punkt, der relativ preiswert zu gestalten wäre, ist, die Beförderungssituation in den Ressorts zu verbessern. Nicht nur im Einzelplan 12 haben wir eine Wiederbesetzungssperre von 18 Monaten. Diese Wiederbesetzungssperre wird beibehalten, obwohl die gesetzliche Grundlage mangels Budget weggefallen ist. Im Ressort Finanzverwaltung würde der Wegfall der Wiederbesetzungssperre unter 10 Millionen € ausmachen, er würde aber gleichzeitig eine leistungsgerechte Beförderung der Kolleginnen und Kollegen ermöglichen.

Bleibt letztlich noch der Wunsch nach mehr Personal. In der Finanzverwaltung wurden zum 1. Januar 2008 931 Stellen abgebaut. Das mag in anderen Bereichen auch geschehen sein, hier habe ich die Zahlen präsent. Dies führt dazu, dass in der Betriebsprüfung der Landesfinanzverwaltung zum 1. Juli 2008 insgesamt 300 Beschäftigte weniger tätig sind. Selbst bei konservativen Schätzungen macht das im Mehrergebnis des Landes Nordrhein-Westfalen, also in den Mehreinnahmen, die durch diese Betriebsprüfer realisiert werden könnten, einen Verzicht auf rund 150 Millionen € mehr Steuern aus. An der Stelle wäre dem Staat durch zusätzliches Personal, durch zusätzliche Personalaufwendungen mit Sicherheit langfristig zu helfen. Vielleicht wäre ihm damit sogar mehr gedient als mit den übrigen, tatsächlich realisierten Maßnahmen.

Gisela Walsken (SPD): Zwei Hinweise, Herr Lampen, im Anschluss an Ihren Beitrag: Ich bin erstaunt, wie optimistisch Sie das kalkulieren, was an Risiken aus dem Risikoschirm auf das Land zukommt. Abgesehen davon, dass in 2007 schon Verluste entstanden sind, wissen Sie sicherlich, dass das Land für die dritte und vierte Milliarde aus dem Risikoschirm allein geradesteht und nicht quotale nach Eigentümern. Von daher würde ich hinter die von Ihnen angesprochenen 400 Millionen € ein Fragezeichen setzen. Das finde ich für Ihre Organisation außerordentlich optimistisch, wenn Sie mir diese Einschätzung erlauben.

Sie haben gerade in einem Nebensatz gesagt, damals sei mit der Gründung des BLB ein Schattenhaushalt entstanden. Das würde ich nicht gerne so stehen lassen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass bis zur Gründung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs im Landeshaushalt nicht ein einziges Grundstück oder eine Immobilie mit ihrem jeweiligen Wert erschienen ist, weil die Art der Haushaltsdarstellung gar nicht erlaubt hat, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb – auch Ihre Organisation hat immer laut gesagt, wir sollen uns um eine aktive und professionelle Bewirtschaftung der Grundstücke kümmern – das ganze Thema begleitet. Heute haben wir nicht

nur einen parlamentarischen Unterausschuss, der das Ganze begleitet, sondern wir haben auch eine Übersicht über die Werte. Wir können diese Werte bei bestimmten Grundstücken auch aktivieren. Insofern würde ich gerne wissen: Was hat das mit einem Schattenhaushalt zu tun?

Georg Lampen (Bund der Steuerzahler): Wir haben nicht grundsätzlich etwas gegen den Bau- und Liegenschaftsbetrieb gesagt. Als er gegründet wurde, haben wir gesagt: Wenn er tatsächlich dazu führt, dass die Verwaltung des landeseigenen Vermögens effektiver, nicht genutztes Vermögen verkauft wird und dadurch Schulden abgebaut werden können, finden wir das in Ordnung. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Haushalt des Bau- und Liegenschaftsbetriebs nicht im Landeshaushalt auftaucht. Ich habe das nur unter dem Gesichtspunkt Schattenhaushalt, Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit erwähnt. Das heißt, aus dem Haushalt ging nicht hervor, in welcher Höhe der Bau- und Liegenschaftsbetrieb zum Beispiel Schulden hatte, für die letztlich auch das Land geradestehen musste.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich will nicht darauf hinweisen, dass es eine Anlage zum Haushaltsplan gibt, in der alles steht. Ich will vor allen Dingen nachfragen, ob es nicht unter dem besonderen Aspekt der hohen Verantwortung für das Sondervermögen einen signifikanten Unterschied zwischen dem Landesbetrieb mit einem Unterausschuss in ständiger parlamentarischer Begleitung und dem Sondervermögensrisiko gibt, bei dem das bis jetzt noch nicht einmal vorgesehen ist. Finden Sie das unbedenklich?

Volkmar Klein (CDU): Es erscheint mir vor allen Dingen notwendig, das gerade zum BLB Gesagte – auch wenn das eigentlich nicht unser Thema ist – durch eine entsprechende Kommentierung oder Nachfrage klarzustellen. Der BLB als solches gibt keinen Anlass zur Sorge, es könnte sich um einen Schattenhaushalt handeln. Das Problematische war doch, wie er aufgestellt war, dass sozusagen das Eigenkapital des BLB aufgezehrt und durch neue Kredite aufgefüllt wurde. Genau das war der Sachverhalt des Schattenhaushalts. Die Idee des BLB selbst war sicherlich dazu geeignet – so wie es Frau Kollegin Walsken geschildert hat –, für mehr Transparenz zu sorgen, aber die Art der Umsetzung führte zu einem Schattenhaushalt. Das würde ich mir gerne noch einmal von Herrn Lampen bestätigen lassen.

Ich will noch einmal kurz auf Herrn Dr. Kambeck und die Diskussion der Opportunitätskosten und das, was der Kollege Schartau eben gesagt hat, zurückkommen. Natürlich muss darüber nachgedacht werden, wobei ich Sie bitte, zwei Punkte noch einmal zu kommentieren: Einmal gibt es die entsprechende Präsentation des Finanzministeriums, die damit endet, dass die Opportunitätskosten aufgrund der extrem guten Bonität des Landes praktisch vernachlässigbar, in der aktuellen Marktlage sogar negativ sind, also ein Gewinn für das Land dabei herauskommt.

Aber das ist nicht mein Punkt gewesen, sondern es ging um die Frage der Periodengerechtigkeit. Das, was der Kollege Schartau eben als Argumentation dagegen eingebracht hat, wäre dann auch geeignet, jegliche Zuführung zu Pensionsrückstellun-

gen infrage zu stellen, die aber richtigerweise, und zwar wegen des Problems der Periodengerechtigkeit, in der Vergangenheit schon von der alten Regierung angefangen wurde und von der neuen fortgesetzt wird. Auch wenn damit irgendwann, wenn sich die Marktlage mal ändert, tatsächlich Opportunitätskosten verbunden sind, ist doch die Argumentation, dass das periodengerecht dem Verursachungszeitraum zugerechnet werden muss, eigentlich überwältigend richtig.

Georg Lampen (Bund der Steuerzahler): Herr Cloesges kann gerne, wenn Sie es möchten, ins Detail des Bau- und Liegenschaftsbetriebs gehen. Sie müssen selbst entscheiden, ob Sie das jetzt wollen.

Vorsitzende Anke Brunn: Bitte lieber nicht.

(Gisela Walsken [SPD]: Wir kennen uns bestens aus!)

Georg Lampen (Bund der Steuerzahler): Nur noch ein Satz dazu unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit: Wenn die Verschuldung des Landes dargestellt wurde, auch vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik oder auch im Haushaltsplan, sind die Schulden eines solchen Bau- und Liegenschaftsbetriebs nicht erschienen. Unter dem Punkt habe ich von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit gesprochen. Ich hatte eben deutlich gesagt: Gegen den Betrieb als solches hatten wir nichts. Das haben wir immer gesagt.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Herr Klein, die Opportunitätskosten betreffend wäre es vielleicht, wie Herr Schartau angeregt hat, gar nicht so verkehrt, noch entsprechende Berechnungen zu ergänzen. Das auch den Bürgern zur Verfügung zu stellen, schafft ja die Transparenz, die Sie mit der Vorgehensweise erzielen wollen.

Zu Ihrem Vergleich mit den Pensionsrückstellungen gibt es die Problematik, dass diese in ihrer Höhe relativ genau zu berechnen sind. Man weiß schon genau, welche Stellen in Zukunft zu finanzieren sind. Es gibt recht zuverlässige Wahrscheinlichkeiten, mit denen man angeben kann, welche Ausgaben in Zukunft anstehen. Hier war gerade das Problem, dass die Höhe der Inanspruchnahme des Risikofonds nicht klar ist. Meine Einwendung von vorhin war, dass man bei der Risikoabschätzung eher, auch wenn man das vorangegangene Jahr sieht, an den oberen Rand gehen sollte.

Wenn man sich die schon mehrfach angesprochenen 4 Milliarden € anschaut, dann wäre ich nicht so optimistisch. Mein Argument war ja: Die 95 Millionen € helfen dann vielleicht als erstes Symbol, haben aber nicht das ganz dicke Plus, nämlich Transparenz oder Haushaltswahrheit für die Bürger herzustellen, insbesondere was die zukünftigen Belastungen betrifft, also generationengerecht zuzuordnen. Wenn die Nettoneuverschuldung abgebaut ist, könnte man sicherlich noch einmal darüber nachdenken. Aber die bestehende Nettoneuverschuldung hat auch Konsequenzen für eine periodengerechte Zuordnung der Belastungen. Insofern gilt es, das abzuwägen. Wie schon gesagt: Wenn Sie einen Vorteil in der Vorgehensweise des Ansparens im

Gegensatz zu den Zinsen, die für die Nettoneuverschuldung anstehen, sehen, dann wäre es sicherlich gut, das noch nachzuliefern.

Vorsitzende Anke Brunn: Dann möchte ich gerne in die nächste Fragerunde zu dem Stichwort **Stellen** eintreten. – Herr Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Schneider, Sie haben gerade erklärt, was jede neue Regierung braucht. Das mag wohl sein, da will ich Ihnen gerne zustimmen – nur nicht diese Regierung. Ich will das kurz begründen: Herr Lampen hat in der Antwort auf meine Frage argumentiert, dass zu rot-grünen Zeiten ganz schlimme Dinge passiert sind. Wir wissen inzwischen vom Finanzminister, dass das gar nicht so war. Die Frage ist: Wissen Sie, wie viele Stellen zu Beginn der rot-grünen Zeit neu geschaffen worden sind, insbesondere wie viele grüne Stellen es gewesen sind? Können Sie nicht auch bestätigen, dass es nur zwei waren, die schon 1996 kw, abgesetzt waren? Wie würden Sie vor dem Hintergrund dieses Wissens kommentieren, dass bei der jetzigen neuen Regierung 72 Stellen neu geschaffen wurden, die nun auch noch vom kw-Vermerk befreit werden? Sehen Sie da nicht einen gewissen qualitativen Unterschied? – Das auch in Richtung von Herrn Schneider.

Volkmar Klein (CDU): Ich bin ausgesprochen froh, einmal mit Herrn Schneider einer Meinung zu sein, der eben von einer „Kinderdiskussion“ gesprochen hat. Es ist auch richtig, sich die Fragen insgesamt zu Gemüte zu führen. Wäre es dann nicht richtig – die Frage richtet sich an Herrn Lehmann, aber auch an die anderen –, nicht nur über die 72 Stellen zu reden, sondern auch die Gesamtpersonalentwicklung ins Auge zu fassen, nämlich dass bis zum Jahre 2009 in den Ministerien insgesamt 226 Stellen abgebaut worden sind und in den zu betrachtenden Ministerialebenen in der vom Kollegen Groth angesprochenen Vergangenheit eben gerade nichts getan wurde?

(Ewald Groth [GRÜNE]: Aber nicht, wenn man die Vorgängerregierung jahrelang mit diesen Vorwürfen diffamiert hat!)

Heiner Cloesges (Bund der Steuerzahler): Herr Groth, es ist wahrscheinlich ein qualitativer Unterschied, was seinerzeit gelaufen ist und was jetzt aktuell läuft; das will ich gar nicht in Abrede stellen. Uns kommt es darauf an: Die 72 kw-Vermerke, die jetzt nicht wegfallen sollen, kann man vielleicht zum Teil – wir denken an 40 Stellen – durchaus abbauen. Bei den anderen 32 Stellen in der Staatskanzlei könnte es, weil es zum großen Teil hoch qualifizierte Stellen sind, Probleme geben. Den Fehler, dass die Landesregierung diese Stellen nicht von vornherein, wie es hier schon gesagt worden ist, ohne kw-Vermerk direkt in den normalen Haushaltsplan genommen hat, muss man gegebenenfalls vor dem Hintergrund betrachten, dass man übersehen hat, dass viele in der Staatskanzlei weiterhin auf ihren Stellen sitzen und – aus welchen Gründen auch immer – nicht gegangen sind. Man hat einfach übersehen, dass die Bereitwilligkeit, diese Stellen zu verlassen, nach dem Regierungswechsel nicht vorhanden war.

Auf der anderen Seite muss man sehen, dass das zusätzliche Personal, die 32 Stellen der Staatskanzlei, weiterhin vorgehalten werden sollte und die kw-Vermerke nicht weggenommen werden sollten; denn man muss den Menschen, die auf diesen Stellen sitzen, auch eine Perspektive für die nächste Zeit geben. Sie wollen über 2010 hinaus wissen, was mit ihnen ist. Viele würden vielleicht an dieser Stelle sagen: Das Risiko ist sehr groß. Sie würden der Landesregierung vielleicht nicht mehr zur Verfügung stehen. Das sind für meine Begriffe sehr nachvollziehbare Gründe, weswegen man die 32 Stellen in der Staatskanzlei – ob alle infrage kommen oder ein paar weniger, mag dahingestellt sein – weiterhin beibehalten sollte und die kw-Vermerke nicht gestrichen werden sollten. Das macht von daher sicherlich Sinn.

Guntram Schneider (DGB): Ich stimme Herrn Groth zu: Das, was damals beim Eintritt der Grünen in die Regierungskoalition passiert ist, habe ich außerordentlich bedauert. Das war mehr oder weniger eine schlechte Aufführung für das Wahlvolk ohne Substanz. Ich glaube, ich kenne sogar die beiden Personen, die Sie gemeint haben, die über die beiden Stellen hinzugekommen sind. Ich möchte nicht, dass wir uns jetzt auf ein Niveau begeben, dass die damals völlig falsche, völlig überzogene Kritik angesichts des Regierungswechsels von vor zwei Jahren wiederholt wird. Das ist nicht das Niveau, das in parlamentarischen Auseinandersetzungen üblich sein sollte. Der Landtag beschließt über grandiose Ausgaben oder Einsparungen zulasten der Schwächsten in diesem Lande. Darüber werden Fußnoten gedruckt und Halbsätze verloren. Über 72 Stellen wird geradezu ein Kulturkampf angezettelt. Ich weihere mich, dies mitzumachen.

Meine Kritik – das ist eben schon gesagt worden – geht dahin, warum man nicht von vornherein gesagt hat: Wir wollen 72 zusätzliche Stellen. Ob das zehn zu viel oder zu wenig sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Das wäre eine offene Personalpolitik gewesen, die man auch nachvollziehen könnte. Ich gehe nicht davon aus, dass die kw-Vermerke jetzt gestrichen werden können, weil sich die Regierung nun sicher im Sattel fühlt. Das war schon vor zwei Jahren, als das entsprechend gemacht worden ist, der Fall. Deshalb kann man diese Dinge im Nachhinein kritisieren. Wenn gesagt wird, dass sich die Zahl der in den Ministerien Tätigen um 226 reduziert hat, während jetzt 72 Stellen aufgebaut werden, ist das für mich ohne Aussagekraft, weil ich nicht weiß, welche Qualität mit den 226 Stellen verbunden ist. Was sind das für Leute? Was sind das für Stellen, die jetzt gestrichen oder eingespart worden sind? Das kann ganz andere Bereiche – die Verwaltung, den Schreibdienst, was auch immer – betreffen. Bei den 72 handelt es sich ja wohl um sehr wichtige Beamte, die in den entsprechenden Häusern, vor allem in der Staatskanzlei, eine gewisse Scharnierfunktion wahrzunehmen haben. Deshalb ist der rein quantitative Vergleich zwischen Personalaufbau und Personalabbau aus meiner Sicht völlig unzulässig.

Aber noch einmal: Ich plädiere dafür, die Auseinandersetzung um die 72 fortfallenden kw-Vermerke so zu betrachten, wie es diesem Vorgang zukommt, und andere sehr wichtige finanz- und personalpolitische Fragestellungen mehr als bisher in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Mein Kollege hat völlig recht: Es ist skandalös, wenn hier tagtäglich von Haushaltskonsolidierung gesprochen wird und bares Geld, das dem Land zusteht, wegen einer unzulänglichen Ausstattung der Steuerprüfung,

der Steuerfahndung und vielem anderen mehr verloren geht. Ich habe fast den Eindruck, das ist eine spezifische Form der Wirtschaftsförderung – auch in Nordrhein-Westfalen. Bisher kannten wir das nur aus Baden-Württemberg und Bayern. Daran sollten wir uns kein Beispiel nehmen.

Manfred Lehmann (DStG): Die 226 Stellen, die im Ministerialbereich in den letzten Jahren eingespart worden sind, sind Ausfluss der pauschalen 1,5-prozentigen Stellenkürzung. Die wiederum ist ohne Ansehen der Aufgaben, die zu erledigen sind, eingeführt und als allgemeine Sparmaßnahme in den Haushalt eingestellt worden. Damit hat der Stellenabbau auf der Ministerialebene zur Aufgabenverdichtung geführt. Natürlich sehen wir es als Interessenvertretung der Beschäftigten gerne, wenn diese Aufgabenverdichtung aufgelockert und zugunsten einer sachgerechten Personalpolitik umgewandelt wird. Ich habe allerdings die Befürchtung, dass der Wegfall der kw-Vermerke im vorliegenden Fall nicht das erste Zeichen einer aufgabenorientierten Personalpolitik dieser Landesregierung ist, sondern dass sie durchaus anderen, zeitnäheren Zwecken dient.

Bei den kw-Vermerken meine ich festhalten zu müssen, dass wir sie nicht personalisiert haben. Derjenige, der heute auf einer Stelle mit einem kw-Vermerk sitzt, ist ja nicht in seiner Person von Arbeitslosigkeit oder Zukunftslosigkeit bedroht, sondern die kw-Vermerke sind im Stellenplan untergebracht und können sich durch die Integration der entsprechenden Beschäftigten in den normalen Personalkörper durchaus von allein erledigen. Das ist der Grund, weshalb wir für den Fortbestand der kw-Vermerke plädieren. Das erledigt sich im Laufe der Jahre durch die normale Personalfuktuation von allein. Damit würde die Ministerialebene im Übrigen all den Verwaltungen gleichgestellt, die heute kw-Vermerke zu vollziehen haben, bei denen man auf die Fluktuation wartet, damit sie dann aus dem Haushalt gestrichen werden. Wir hoffen, dass wir an keiner Stelle befürchten müssen, dass jemand, der auf einer kw-behafteten Stelle sitzt, am Ende vor der Frage der Zukunftslosigkeit steht. Das ist allerdings schon allein bei dem Status, in dem die Menschen beim Staat beschäftigt sind, eher unwahrscheinlich. Vor dem Hintergrund sehen wir keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den eingesparten Stellen und den 72 kw-Vermerken.

Ewald Groth (GRÜNE): Wir Grüne haben gelegentlich zu den Fragen der Mehreinnahmen, die durch Betriebsprüfer zu generieren sind, Anträge gestellt. Das ist Ihnen bekannt, Herr Schneider, da ist uns nichts vorzuwerfen. Ich will Ihnen nur noch einmal den emotionalen Gehalt schildern, weil Sie ja inhaltlich dafür plädieren, die Diskussion zu versachlichen und nicht so großes Bohei darum zu machen. Das verstehe ich sehr gut. 72 Stellen sind 72 Stellen. Wir entscheiden über sehr viel größere Beträge. Das alles kann ich gut nachvollziehen.

Nur, der emotionale Gehalt in dieser Angelegenheit ist bei mir von ziemlich langer Dauer, weil noch in dieser Legislaturperiode die führenden Köpfe der Regierung behauptet haben, es sei damals bei Rot-Grün anders gewesen. Von den 28 Stellen sind es eben zwei Grüne gewesen, die dann nach einem Jahr kw und erledigt waren, während es hier 72 Stellen sind. Wenn das trotzdem noch, obwohl man weiß, dass

es anders gewesen ist – der Finanzminister musste das in einer Kleinen Anfrage kundtun und belegen und hat das auch vor dem Ausschuss eingestanden –, bis in die jüngste Zeit in Presseveröffentlichungen so weiter verbreitet wird, dann ist der emotionale Gehalt bei den 72 Stellen schon erheblich höher, als die 72 Stellen eigentlich beschreiben können. Von daher bitte ich um Verständnis dafür, dass wir in dieser Frage sehr hartnäckig immer wieder in der Öffentlichkeit klarmachen wollen – das können vielleicht auch Sie als Sachverständige nicht immer so nachvollziehen –, dass es nur zwei Grüne waren, die nach einem Jahr abgesetzt waren, und es sich hier um 72 handelt, die eben nicht abgesetzt werden, sondern auf Dauer bleiben. Unter den über 200 sind angeblich auch zum Beispiel Leute aus der Schreinerei.

Es geht bei den 32 jedenfalls um sogenannte Gefolgsleute in der Staatskanzlei, die bestimmte Dinge einer neuen Regierung durchzusetzen haben. Man mag es begrüßen, dass neue Regierungen so etwas dürfen oder auch machen sollen, aber dann frage ich Herrn Cloesges noch einmal: Plädieren Sie dafür, dass sie bis 2010 wegfallen oder dass es nur noch befristete Verträge sein sollen, weil sie tatsächlich für die politische Durchführung dieser Regierungskoalition eingestellt worden sind? Dann müssten Sie 2010, wenn es einen Regierungswechsel gibt, auch wieder gehen – das würde ich richtig finden – oder auf alte Stellen zurückkehren, wo sie vorher gewesen sind. Wie würden Sie das beurteilen, Herr Cloesges?

Volkmar Klein (CDU): Aus der Vorlage 14/2028 geht hervor, dass die 226 abgebauten Stellen eben gerade keine unqualifizierten Stellen sind, sondern 9,49 Millionen € Gehaltssumme im Jahr ausmachen, also sehr qualifizierte, hochwertige Stellen beinhalten. Herr Lehmann, fordern Sie tatsächlich von der Landesregierung, neben den 226 abzubauenen Stellen noch 72 weitere, also rund 300 abzubauen? Das halte ich für eine bemerkenswerte Forderung seitens einer Steuergewerkschaft.

Guntram Schneider (DGB): Ich gehe nur kurz auf Herrn Groth ein: Ich verstehe den Unmut, den Zorn des Herrn Groth in vollem Umfang.

Heiner Cloesges (Bund der Steuerzahler): Herr Groth, Sie haben vom emotionalen Gehalt der ganzen Vorgänge gesprochen. Das ist nachvollziehbar. Vielleicht bedarf es da einer Richtigstellung: Wir haben uns in unserer schriftlichen Stellungnahme auf eine Quelle aus dem Finanzministerium berufen. Dann muss man sehen, dass man das korrigiert.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wenn man immer so diffamiert wird, dann reicht es!)

Die 72 oder besser 32 Stellen bis Ende 2010 abzubauen, halten wir für nicht möglich. Ob die anderen 40 Stellen – verteilt über zehn Ministerien, das sind vier Stellen pro Ministerium – abbaubar sind, darüber kann man sicherlich reden. Aber die 32 Stellen in der Staatskanzlei halten wir für sehr problematisch; das haben wir mehrfach betont.

Wir fokussieren uns in der ganzen Diskussion – das ist mehrfach angesprochen worden – auf die 72 und die 226 Stellen in den Ministerien. Das ist eine sehr starke Einengung. Wir haben in unserer Stellungnahme versucht klarzumachen, dass man, wenn man im Bereich der Personalausgaben und des Haushalts etwas bewirken will, in die Richtung kommen muss, wie es die Expertenkommission zu Beginn der Regierungszeit Rüttgers formuliert hat: 30.000 Stellen sind abzubauen. Diese Zahl wird auch in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht annähernd erreicht werden können, weil gleichzeitig ein erheblicher Stellenaufbau vorhanden ist, vor allen Dingen im Lehrerbereich; das wissen wir alle. Das führt dazu, dass zum Ende der Legislaturperiode Mitte 2010, wie dem Finanzminister persönlich bei seiner Einbringungsrede für den vorliegenden Gesetzentwurf in den Landtag zu entnehmen ist, lediglich etwa 2.500 Stellen abgebaut sein werden, das heißt netto 2.500 Stellen statt 30.000 Stellen. Da sehen wir das Problem. Da muss mehr gemacht werden.

PEM ist sicherlich ein Weg, aber es müssen auch – das kam eben schon an der einen oder anderen Stelle heraus – aufgabenkritische Maßnahmen überlegt werden: Wo kann man auf Aufgaben seitens des Landes gegebenenfalls ganz verzichten und damit auch auf einen gewissen Personalbereich? Wie kann man gegebenenfalls Aufgaben in andere Bereiche, in den kommunalen Bereich verlagern? Dann kommt es zwar zu einer gewissen Verschiebung der Personalkosten, aber die Landesverwaltung muss auf jeden Fall aufgabenkritisch untersucht werden. Wir haben in unserer Stellungnahme klargemacht, dass in diesem Bereich viel zu wenig gemacht worden ist. Es gab vor zwei, drei Jahren, als sich die Regierungspräsidenten zusammengesetzt und für ihren Bereich solche Überlegungen angestellt haben, gute Ansätze. Sie meinten, man könne auf ein Drittel der Aufgaben und letztlich des Personals verzichten. Diesen Weg hat man leider nicht weiter beschritten. Wir halten das für einen wichtigen Ansatz.

Georg Lampen (Bund der Steuerzahler): Ich habe noch zwei Anmerkungen grundsätzlicher Art zur Personaldiskussion. Es sind ein paar Behauptungen aufgestellt worden, die man so nicht im Raum stehen lassen kann. In seinem Eingangsstatement hat Herr Lehmann gesagt, die Steuermehreinnahmen beruhten zu einem großen Teil darauf, dass der öffentliche Dienst diese erbracht habe, indem er Gehaltskürzungen und Ähnliches habe hinnehmen müssen. Nach meinem wirtschaftlichen Verständnis können dadurch keine Steuermehreinnahmen erwirtschaftet werden. Steuermehreinnahmen können nur durch Wirtschaftsaufschwung, durch mehr Menschen in Arbeit, sprich: durch den Steuerzahler, erwirtschaftet werden und nicht dadurch, dass im öffentlichen Dienst gekürzt wird. Dadurch kann man Einsparungen erreichen, aber keine Steuermehreinnahmen. Man sollte in der Ausdrucksweise klar bleiben.

Außerdem wurde hier suggeriert, dass das Land, wenn Betriebsprüfer eingespart werden, bald pleitegehen würde, weil die entsprechenden Steuereinnahmen fehlen. Früher hieß es, ein Betriebsprüfer bringt 1 Million DM. Wenn ich es eben richtig gesehen habe, geht man bei den abgebauten Betriebsprüfern davon aus, dass dadurch pro Betriebsprüfer etwa 500.000 € Einnahmen fehlen würden. Auch das ist so nicht richtig. Einen Teil Mehreinnahmen erzielt ein Betriebsprüfer, aber ein Großteil der

Einnahmen eines Betriebsprüfers sind Verlagerungen. Das heißt, die Einnahmen werden vorgezogen, es sind aber keine echten Mehreinnahmen. Wir sollten in dieser Diskussion in der Sache korrekt bleiben.

Manfred Lehmann (DStG): Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass ich auf die die Frage, welche Mehrergebnisse Betriebsprüfer bringen, in diesem Kreise nicht antworte. Das sollte man in einem qualifizierteren, kleineren Kreis tun. Es gibt mit Sicherheit vielfältige und bunte Aspekte, die dabei eine Rolle spielen, die nicht jedem ohne Weiteres geläufig sein können.

Das andere Thema war, ob die Gewerkschaft allen Ernstes der Personalkürzung das Wort redet. Ich kann sagen: Nein. Vielleicht habe ich mich auch nur falsch ausgedrückt. Eine Stelle, die mit einem kw-Vermerk eingerichtet wird, ist eigentlich gar nicht vorhanden, sondern sie wird von vornherein auf Zeit angelegt. Wenn ein kw-Vermerk vollzogen wird, baut man damit kein Personal im eigentlichen Sinne ab, zumindest nicht, wenn die Stelle vorher noch nie anders als kw-behaftet da war, sondern man vollzieht einen Akt, den man von vornherein angekündigt hat. Diesen Akt hätten wir gerne in der Zukunft vollzogen. Wir hätten gerne, dass die kw-Vermerke fortgeführt werden und damit die Kolleginnen und Kollegen, die auf den Stellen sitzen, in den Gesamtkörper der Verwaltung integriert werden können. Das ist auf der Zeitschiene mit Sicherheit lösbar und bedarf nicht des Wegfalls des kw-Vermerks.

Wenn man insgesamt aus diesem neuen Trend, kw-Vermerke wegfällen zu lassen, einen ersten Schritt der Landesregierung sehen könnte, dann würden uns noch eine Reihe von kw-Vermerken einfallen, die man auch wegfällen lassen könnte, weil deren Begründung weggefallen ist. Vor dem Hintergrund stehen wir jederzeit zu einer Diskussion zur Verfügung. Im vorliegenden Fall wäre uns schon damit geholfen, den kw-Vermerk einfach stehen zu lassen.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Jetzt sind wir am Ende dieser Frageunde und kommen zu dem Stichwort **KiBiz**. Gibt es dazu Nachfragen? – Herr Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE) Herr Stranz, Sie haben sehr konzentriert und detailreich vorgetragen, es liegt auch schriftlich vor. Können Sie vielleicht in zwei, drei Sätzen – die Details müssen wir dann noch einmal nachlesen – eine Bewertung darüber abgeben – Sie haben gerade von Fantasie gesprochen –, dass der Integrationsminister und die gesamte Koalition laufend einen qualitativen und quantitativen Ausbau im Kindertagesstättenbereich ankündigen? Würden Sie die Einschätzung teilen, dass man mit dem, was jetzt geschaffen worden ist, und auch mit dem, was mittelfristig möglich und vorgesehen ist, diese Ankündigung tatsächlich umsetzen kann?

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten): Ich möchte gerne zu der Stellendiskussion eine Nuance aus der Vergangenheit nur als Blitzlicht einbringen. In Dortmund sind infolge des Kinderbildungsgesetzes zum 1. Sep-

tember 60 Stellen beim städtischen Eigenbetrieb nicht weiter besetzt worden. 100 Stellen für Leiterinnen sind abgeschafft worden. 24.000 Stellen für Ergänzungs-kräfte werden perspektivisch wegfallen, wenn das System des KiBiz so fortgesetzt wird. Wenn der Rechtsanspruch im Jahr 2013 kommt, gibt es keine Grundlage mehr dafür, dass überhaupt eine Ergänzungskraft tätig wird.

Die Landesregierung hat ein Konzept für eine verkürzte integrative Erzieherausbildung vorgeschlagen, aber es gibt nicht einen Euro für die entsprechende Ausbildung. Nur als Hinweis: Es werden 2.400 Unterrichtsstunden und 1.200 Stunden Berufs-praktikum vorgesehen. Das ist genau die Zeit, die eine „normale“ Erzieherin für ihre Ausbildung braucht. Das ist nichts Verkürztes, sondern für die Ergänzungskräfte, die dann Zweidrittelstellen haben sollen, eine zeitliche Belastung über dreieinhalb Jahre. Können Sie sich vorstellen, dass sie das aushalten? Das ist die Situation, die die Mitarbeiterinnen infolge des KiBiz aushalten müssen.

Die qualitativen und quantitativen Fragen lassen sich sehr deutlich anhand der Situa-tion für die Kinder unter drei Jahren beantworten. Im Rahmen der kleinen altersge-mischten Gruppe hatten wir eine personelle Besetzung von zwei Fachkräften und einer Ergänzungskraft. Wir haben drastische Verschlechterungen im Personal-schlüssel. Wenn einige den Eindruck haben, dass es Gewinner in diesem System gibt, die tatsächlich mehr Geld haben, dann will ich nur in einer kleinen Nuance ver-deutlichen, dass es eine drastische qualitative Verschlechterung gibt: Wenn es für Kinder unter drei Jahren mehr Geld gibt, und ein Träger nimmt mehr Kinder unter drei auf, um die Gesamtfinanzierung zu sichern, dann führt das zu einer Quersub-ventionierung der Gesamtfinanzierung der Einrichtung, aber diese kleinen Kinder bekommen nicht die notwendige Aufmerksamkeit durch bessere Ressourcen, son-dern sogar noch schlechtere Bedingungen.

Wenn Sie sich die Zahlen ansehen – ich habe Ihnen die Daten genannt –, dann müssten wir heute für 448.000 Kinder unter drei einen Platz schaffen. Wenn darge-stellt wird, dass wir im nächsten Jahr mit den zusätzlichen 11.000 Plätzen 55.600 Plätze schaffen, dann haben wir eine Bedarfsdeckungsquote von 12,5 %. Wenn der Minister beschreibt, dass wir eine Verdoppelung der Plätze für Kinder unter drei haben, dann beachten Sie Folgendes: Der Minister macht einen richtig tollen Trick bei der Berechnung. Er rechnet die Anzahl der vorhandenen Plätze, die nach dem Kindergartengesetz gefördert wurden, verschweigt aber, dass es sogenannte zusätz-liche Plätze nach der Budgetvereinbarung zu § 9 (4) gab. Er rechnet alle Plätze, die früher zum GTK gehörten, im Verhältnis zu jetzt als eine entsprechende Verdoppe-lung. Die haben wir mitnichten, weil die Plätze nach § 9 (4) nicht vorhanden sind.

Wir haben qualitative Standards in Nordrhein-Westfalen. Die sind mitnichten denen der Europäischen Union angepasst. Wir haben das sogenannte europäische Netz-werk Kinderbetreuung, das im Jahr 1996 Ziele für 2006 beschrieben hat, was mehre-re Dimensionen betrifft. Wir sind unterhalb dieser Standards. Das Kinderbildungsge-setz verschlechtert diese Standards noch.

Ich habe Ihnen die Situation der Leiterinnen geschildert. Wenn Sie sagen, Sie geben doch 12.000 € beispielsweise für die Familienzentren aus, berücksichtigen Sie bitte, dass diese 12.000 € teilweise nicht einmal das kompensieren, was durch die Redu-

zierung der Möglichkeit der Freistellung der Leiterinnen eingespart wird. Die Familienzentren brauchen aber zusätzliche Ressourcen, um in Kooperationen zu treten. Wir haben schlechtere Bedingungen.

Auch die Sprachförderung ist ein Leuchtturmprojekt, das meiner Ansicht nach, weil der Ansatz falsch ist, erloschen ist. Früher haben teilweise mehr Kinder die Förderung bekommen, als es heute nach dem neuen System der Fall ist. Insofern haben wir mitnichten bessere Bedingungen.

Mein Petition ist: Wir haben jetzt noch einige Monate Zeit. In diesen Monaten können die Mittel, die angeblich nicht mehr notwendig sind, für den ausgewiesenen Zweck ausgegeben werden, also für ein Programm „Frühe Förderung“. Sie haben im Landeshaushalt festgelegt, dass das für die Verbesserung der pädagogischen Qualität sein soll. Drängen Sie das Ministerium, dass es Förderrichtlinien ausgibt, damit die Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen auch tatsächlich realisiert wird. Geben Sie das Geld im Bereich der Tagespflege zusätzlich aus und kassieren es nicht für die Deckung der nicht aufgebrauchten Betriebskostenmittel!

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Gibt es zu dem Stichwort KiBiz noch eine Frage? – Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zu dem letzten Punkt: Abbau der Neuverschuldung, **Konsolidierung** allgemein. Gibt es dazu eine Rückfrage? – Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Lehmann, Sie hatten gesagt, ein Nachtrag an sich sei eigentlich gut. Ich bin schon ein bisschen länger in diesem Parlament und habe den Finanzminister auch früher erlebt, als er noch finanzpolitischer Sprecher der größeren Oppositionsfraktion war. Damals hat er immer gesagt: Nachtragshaushalte verschleiern, sind gegen die Transparenz. Seitdem haben wir eine Vielzahl von Nachtragshaushalten erfahren. Können Sie mir sagen, Herr Lehmann, was jetzt stimmt? Hat der Finanzminister das damals als finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion falsch eingeschätzt, und es war doch nicht so schlimm, oder dienen Nachtragshaushalte tatsächlich, so wie ich es einschätze – ich will jetzt nicht auf die 95 Millionen € eingehen –, der Intransparenz und im Zweifel der Verschleierung? Können Sie das jedenfalls?

Volkmar Klein (CDU): Ich bin erschüttert über die Fragestellung, weil selbst die schon falsch ist. Helmut Linssen ist nie finanzpolitischer Sprecher der Fraktion gewesen; aber darum geht es ja nicht. Ich habe der Anhörung entnommen, dass der Konsolidierungskurs und der Kurs für mehr Generationengerechtigkeit der Koalition deutlich getragen werden. Wenn es Kritik gibt, dann allenfalls daran, dass das nicht schnell genug geht. Dabei noch der Hinweis an Herrn Lampen: 30.000 Stellen einzusparen war nie Ankündigung der Koalition, sondern das wurde in der Hartmann-Kommission geschrieben, aber nicht von der Koalition übernommen.

Herr Lehmann hat angemahnt, man müsse eigentlich mehr Geld für die Besoldung der Beamten ausgeben, wobei es für das nächste Jahr schon die klare Ankündigung gibt, den Tarifabschluss für die Angestellten für die Beamten zu übernehmen und

damit sehr viel Geld zusätzlich auszugeben. Meine Frage an Herrn Lampen und an Herrn Dr. Kambeck ist: Wie beurteilen Sie finanzpolitisch die Forderung, die Besoldung aufzustocken?

Manfred Lehmann (DStG): Die Bewertung von Nachtragshaushalten hat etwas mit Ehrlichkeit zu tun. Ein Nachtragshaushalt ist gut – das sollte auch in meinem Eingangsstatement so zum Ausdruck kommen –, wenn es darum geht, unerwartete Mehreinnahmen zu verteilen. Ein Nachtragshaushalt ist auch dann gut, wenn es darum gehen sollte – in der Vergangenheit das eine oder andere Mal schon vorgekommen –, unerwartete Mindereinnahmen in der Belastung zu verteilen. Ein Nachtragshaushalt ist dann nicht gut, wenn er nur deswegen notwendig wird, weil man bei der originären Haushaltsaufstellung mit falschen Zahlen bzw. mit Unwägbarkeiten agiert und die in seinem Sinne interpretiert hat. Insofern ist die Bewertung eine Frage der Ehrlichkeit und des Anstands, mit dem man Haushaltspolitik betreibt. Das möchte ich objektiv so im Raum stehen lassen, ohne dabei in irgendeiner Form eine Bewertung vornehmen zu wollen.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Die Anhebung der Besoldung hängt insgesamt von der Haushaltssituation ab. Die Konsequenzen müssen letztlich vom Haushalt, das heißt von allen Steuerpflichtigen, getragen werden. Hier ist sicherlich nicht das richtige Forum dafür. Man müsste ausführlicher darüber diskutieren, was an anderer Stelle, aber auch im Landtag schon geschehen ist.

Man könnte jetzt einen großen Themenbereich eröffnen und die Beamten im öffentlichen Dienst mit den versicherungspflichtigen Arbeitnehmern vergleichen. Es gibt wenige Stichworte, die man dann nennen kann, zum Beispiel den Nachhaltigkeitsfaktor: Denken Sie an die Anrechnung von Ausbildungszeiten und daran, dass sich die Versorgungsbezüge im öffentlichen Dienst an der Höhe des Durchschnittseinkommens, an der Besoldung der letzten drei Berufsjahre orientieren. Das sind alles Stichworte, die ganz kontrovers diskutiert werden, wobei man sicherlich vergleichen muss, welche Maßnahmen für die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer eingeführt wurden. Unsere These ist: Es gibt eher Nachholbedarf beim öffentlichen Dienst.

Georg Lampen (Bund der Steuerzahler): Zur Frage der Besoldung kann unsere Antwort nur lauten: Solange wir eine Personalsteuerquote von fast 50 % haben, das heißt, dass fast 50 % des Haushalts, der Steuereinnahmen für die Personalkosten verwendet werden müssen, dürfte es keinen Zweifel geben, dass man an Aufstokungen gar nicht denken kann. Wobei ich eins klarstellen möchte, da werden wir oft falsch verstanden: Wir sind für eine gute Bezahlung der Leistungen des öffentlichen Dienstes. Wenn tatsächlich ein Stellenabbau in der Größenordnung, wie es die Kommission gefordert hat, gelingen würde – nicht die Landesregierung hat das gesagt, aber sie wollte auch mehr abbauen, als sie bisher getan hat – und wenn dadurch der Personalhaushalt insgesamt niedriger und verträglich würde, dann haben wir nichts gegen eine angemessene, gute Bezahlung des öffentlichen Dienstes.

Eine andere Frage ist das, was Herr Dr. Kambeck angesprochen hatte, was die Pensionszahlungen usw. angeht. Ich glaube, da kann man den öffentlichen Dienst nicht von der Entwicklung, die auch die Rentner allgemein haben hinnehmen müssen, ausnehmen.

Was die Haushaltsplanung angeht, noch eine grundsätzliche Anmerkung: Wir halten es für richtiger, einen Haushalt so aufzustellen, dass man von realistischen Steuereinnahmen ausgeht und dementsprechend auch die Nettokreditaufnahme im zulässigen Rahmen danach ausrichtet. Wenn man hinterher mehr Steuereinnahmen hat, ist das in Ordnung. Zumindest halten wir das für den besseren Weg, als zunächst bei der Haushaltsplanaufstellung von höheren Steuereinnahmen auszugehen, die eventuell nicht realistisch sind, um damit die Verfassungsgrenzen der Nettoneuverschuldung einzuhalten, und dann in einem Nachtragshaushalt eine höhere Verschuldung aufsatteln zu müssen.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich darf mir die Bemerkung erlauben, Herr Dr. Kambeck, dass eine Besoldung und Versorgung nach Haushaltslage verfassungsrechtlich nicht in Ordnung ist. Ihre Ausführungen sind ansonsten wichtig, aber das geht nicht. Das sollten wir auch in dieser Diskussion beherzigen.

Herr Lehmann, ich habe noch eine Nachfrage, was die Transparenz und die Qualität der Nachtragshaushalte angeht. In diesem Fall ist es so gewesen, dass wir der regierenden Koalition schon beim ersten Nachtrag aufgegeben haben, Vorsorge zum Beispiel für Betriebsprüfer und auch für das KiBiz zu treffen. Das ist nicht geschehen. In schneller Folge kommen jetzt weitere Nachtragshaushalte. Vor dem Hintergrund gehe ich davon aus, dass Sie sagen würden: Das ist ein schlechtes Gebaren. Können Sie das bestätigen?

Manfred Lehmann (DStG): Die außerordentliche Dynamik der Steuereinnahmesituation ist ein so erfreulicher Zustand, dass ich den jetzigen Nachtragshaushalt als erfreulich betrachte und mich noch mehr freuen würde, wenn wir die Gelegenheit hätten, zum Jahresende vielleicht noch einen zu machen; aber die Konjunktur sieht momentan nicht so gut aus.

Zu der Beamtenbesoldung eine ganz kurze Anmerkung: Im Unterausschuss „Personal“ wurde im Mai 2007 das Thema Beamtenbesoldung diskutiert. Dazu gibt es eine Vorlage, die dem Protokoll zu entnehmen ist, nach der die Beamtenbesoldung in den letzten zehn Jahren einen Rückstand auf die allgemeine Einkommensentwicklung von ca. 20 % genommen hat, in den letzten 20 Jahren – diese Aufstellung lag in der Erweiterung dabei – sogar von 35 %. Ich gehe davon aus, dass dies in die Themen rund um die Einkommensentwicklung des öffentlichen Dienstes einfließt und dabei auch die Meinungsbildung maßgeblich beeinflusst.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Alle Fragen sind beantwortet. Herzlichen Dank allen Teilnehmern! Das Protokoll wird Ihnen zugänglich sein. Wir werden die Anhörung im Rahmen unserer Klausurtagung auswerten. Anschließend wird über die Gesetzentwürfe entschieden.

